

**Qualitätskriterien für die  
 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW/EFRE) ab 13.06.2017**

Kriterium	Bepunktung
<b>KMU-Eigenschaft gem. EU-Definition</b>	
kleines Unternehmen	25
mittleres Unternehmen	15
<b>Erhöhung sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (Dapl., inkl. Ausbildungsplätze)</b>	
30 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	25
20-29 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	20
10-19 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	15
1-9 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	10
<b>Unternehmen ist an einen Tarifvertrag i. S. des TarifvertragsG gebunden</b>	
	0/15
<b>Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Gleichstellung zu fördern und Familie und Beruf zu verbinden</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist zertifiziert als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder	
das Unternehmen bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit, Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder	
Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung	
<b>Investition von besonderer regionaler Bedeutung*</b>	
	0-15
<b>Innovativer Charakter des Vorhabens**</b>	
Aufgrund der Investition ist es möglich, ein bundesweit neuartiges Produkt/eine bundesweit neuartige Dienstleistung anzubieten, beispielsweise durch den Einsatz einer branchenweit neuen (Produktions-)Technologie.	0/5
Die Investition dient dem Aufbau oder Ausbau der unternehmenseigenen Kapazität für Forschung und Entwicklung, beispielsweise durch Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Bereich.	0/5
<b>Nachhaltige Entwicklung / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist Öko-Audit zertifiziert oder	
das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling oder	
durch die Investition wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs, zum schonenden Umgang mit Ressourcen oder zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen geleistet***	
<b>Berücksichtigung von Vorförderungen (Punktabzug)</b>	
je Vorförderung	-5
<b>Höchstpunktzahl</b>	
	<b>100</b>
<b>Mindestpunktzahl</b>	
	<b>50</b>

\* Bepunktung erfolgt außerhalb der Standorte am seeschifftiefen Fahrwasser auf Vorschlag der Ämter für regionale Landesentwicklung (vgl. §11 Geschäftsordnung des Kommunalen Steuerungsausschusses beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung)

\*\* Bewertung erfolgt durch das IZ, mit Ausnahme von einzelbetrieblichen touristischen Investitionsförderungen, hierbei erfolgt die Bewertung durch das Fachreferat in Zusammenarbeit mit der NBank

\*\*\* bei Baumaßnahmen Nachweis des Bauplaners/Architekten, bei Maschinen und Anlagen Hersteller-/ Händlernachweis zur Auswertung der technischen Verbrauchsdaten sowie Angaben über die derzeitigen Verbrauchsdaten